

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

47. Jahrgang

Freitag, 14. Mai 2021

Nummer 19



Geänderter Redaktionsschluss

Wegen der Pfingstfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 21 bereits am **Freitag, 21. Mai 2021, 9 Uhr**. Anzeigenschluss ist am **Dienstag, 25. Mai 2021, um 8.00 Uhr**.

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Kreistags am 17.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits angekündigt, findet die nächste Sitzung des Kreistags am **Montag, dem 17.05.2021, um 16:00 Uhr**, in der Nibelungenhalle, in 74731 Walldürn, Theodor-Heuss-Ring 21, statt. **Tagesordnung:**

1. Klimaschutz in den Landkreisen (Positionspapier des Landkreistags) -Handeln im Neckar-Odenwald-Kreis
 - Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Dezember 2020, Vorlage: K/2021/002
2. Zukunftskonzept für die Neckar-Odenwald-Kliniken
 - Aktueller Sachstandsbericht, Vorlage: K/2021/004
3. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises (DIGENO)
 - Entschädigungsregelung für Beiratsmitglieder, Vorlage: K/2021/003
4. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Neckar-Odenwald-Kreises in den Haushaltsjahren 2015 - 2019
 - Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 17. September 2020, Vorlage: K/2021/005
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Fragestunde

Mit freundlichen Grüßen, Dr. Achim Brötel

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, während bundesweit die Inzidenzzahlen zurückgehen, merken wir im Landkreis, Stand vergangenen Montag zum Redaktionsschluss, noch nicht wirklich etwas davon. Bitte informieren Sie sich deshalb im Zweifel tagesaktuell über die in unserem Kreis geltenden Regelungen. Am vergangenen Wochenende wurde vom Bund eine COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung-SchAusnahmeVO erlassen. Die wesentlichen Regelungen haben wir Ihnen unten mit angeführt. Ggfs. wird das Land seine Verordnungen hier noch anpassen.

Im Übrigen verweisen wir auch wieder auf das aktuelle Angebot auf unserer jeweiligen Homepage. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. Bleiben Sie achtsam gesund!

Herzlichst, Ihre Bürgermeister Jens Wittmann & Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

Die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung-SchAusnahmeVO wurde auf Grund von § 28c IfSG eine Rechtsverordnung erlassen,

- die bestehenden Erleichterungen und Ausnahmen von Geboten und Verboten für getestete Personen auf geimpfte Personen und genesene Personen erstreckt,
- die für geimpfte Personen und genesene Personen Erleichterungen und Ausnahmen bei der Beschränkung von Zusammenkünften und des Aufenthalts außerhalb einer Wohnung oder einer Unterkunft vorsieht,
- die für geimpfte Personen und genesene Personen Ausnahmen von Absonderungspflichten vorgesehen
- die die Landesregierungen ermächtigt, weitergehende Erleichterungen und Ausnahmen von den aufgrund der Vorschriften im fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes erlassenen landesrechtlichen Geboten oder Verboten für geimpfte Personen, genesene Personen und getestete Personen zu regeln.

Genesene müssen als Nachweis ein ärztliches Zeugnis für eine durch PCR-Test bestätigte Infektion vorzeigen. Hierfür genügt ein Laborbefund, der eine ärztliche Bewertung beinhaltet, wonach zum Zeitpunkt der Erstellung des Laborbefundes eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorlag. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen. Für Geimpfte muss als Impfnachweis ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist, und entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht.

Sollten die Voraussetzungen vorliegen, entfällt die Beschränkung bei privaten Zusammenkünften bzw. gelten Geimpfte oder Genesene nicht als „weitere Person“. Auch die Ausgangssperren sowie die Beschränkungen beim Sport gelten für Geimpfte oder Genesene nicht mehr. Davon unberührt sind insbesondere das Gebot, eine medizinischen Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, das Abstandsgebot sowie die Vorgaben von Hygiene und Schutzkonzepten. Es gilt auch nicht für Personen, die typische Symptome einer Infektion aufweisen oder bei denen aktuell eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen ist.

Testungen der Arbeitgeber sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen

Arbeitgeber sind über die bisherigen Regelungen hinaus dazu verpflichtet, in ihren Betrieben allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, regelmäßige Selbst- und Schnelltests anzubieten. Das Angebot ist grundsätzlich mindestens 1-mal pro Woche zu machen. Für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tätigkeitsbedingt häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens 2-mal pro Woche. Auch Beschäftigte, die vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, müssen 2-mal pro Woche ein Testangebot erhalten. Die Kosten für die Tests tragen die Arbeitgeber. Die Annahme des Testangebots ist freiwillig. Zusätzlich zu den Teststellen oder Testzentren nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (Nr. 1) können nun auch Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten (Nr. 2), Dienstleistungsanbieter im Rahmen der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Kundinnen / Kunden oder Patientinnen / Patienten (Nr. 3) oder eine Schule oder Kindertageseinrichtungen für die besuchenden Schülerinnen und Schüler sowie das dort beschäftigte Personal (Nr. 4) Bescheinigungen über das negative Ergebnis eines COVID-19-Schnelltests ausstellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Test durch fachkundige oder in der Anwendung der jeweiligen eingesetzten Tests geschulte Personen vorgenommen wird. Über das negative Ergebnis von Selbsttests kann ein Nachweis ausgestellt werden, sofern ein geeigneter Beschäftigter oder ein geeigneter Dritter die Probeentnahme überwacht und das Ergebnis bescheinigt. Die Ausstellung eines Nachweises über das negative Testergebnis entgegen der Regelung des § 4a Abs. 1 Corona-VO ist allerdings eine Ordnungswidrigkeit.

Durch diese Änderung ist es möglich, dass die in Betrieben und Schulen / Kitas durchgeführten Tests auch zur Nutzung von Angeboten, bei denen der Zutritt an ein Negativtest geknüpft ist, eingesetzt werden können.

Alle weiteren Regelungen, die in der Arbeitsschutzverordnung festgehalten sind, wie z.B. die Regelungen zum Homeoffice werden bis zum 30. Juni 2021 beibehalten und verlängert.

Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist in Betrieb. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und +FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Bei einer Inzidenz von über 100 gilt, dass 30 Personen an einer Bestattung teilnehmen können. Ansonsten verbleibt es bei den maximal 100 Personen, die an der Bestattung teilnehmen dürfen. Wo immer möglich, ist der im öffentlichen Raum weiter geltende Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten. Von der allgemeinen Abstandsregel nach § 2 CoronaVO ausgenommen sind Personen, die in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören.

Einreise:

Die neue Quarantäneverordnung für Einreisen (Corona VO EQ), die Bundesverordnung, für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes: Unverändert haben Einreisende sich grundsätzlich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQT war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die Möglichkeit der sogenannten Freitestung nach 5 Tagen ist hier möglich, d.h. mit einem negativen PCR-Corona-Test endet die Quarantäne. Für 10 Tage ohne die Möglichkeit der Freitestung sind Einreisende in Quarantäne, die aus einem Hochinzidenzgebiet einreisen.

Ab sofort gilt darüber hinaus:

- Aufgrund des Auftretens neuer besorgniserregender Virusvarianten (wie zum Beispiel P.1), ist es erforderlich, die bislang bereits vorgesehene Ausnahme von der Quarantänpflicht für genesene

Personen künftig nicht mehr auf die Einreise aus Virusvariantengebieten zu erstrecken.

- Bei der Einreise aus Risiko- und Hochinzidenzgebieten besteht keine Pflicht zur Quarantäne, wenn der ärztliche Nachweis erbracht werden kann, dass höchstens sechs Monate vor Einreise eine Infektion mit dem Coronavirus bestand oder eine vor mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung nachgewiesen wird.

Bei Einreise aus Virusvariantengebieten müssen sich auch geimpfte Personen in Quarantäne begeben, bei denen die Infektion mit bestimmte Virusvarianten zu einer geringeren Wirkung des Impfschutzes führen könnte.

Ein besonderes Augenmerk:

Die Gemeinden in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörde unterstützen durch Priorisierung bei SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen mit Reiseanamnese Indien die Kontaktpersonenermittlung. Bei Verdacht auf das Vorliegen der Indischen Variante (z.B. Reiseanamnese Indien) wird die Absonderung sowohl der positiv getesteten Person, als auch der engen Kontaktpersonen engmaschig überwacht. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Einhaltung der Quarantäne, als auch im Hinblick auf Symptomentwicklung. Bei Bestätigung der Indischen Variante ist die engmaschige Überwachung bis zum Ende der Isolation des Falls und der Quarantäne der Kontaktpersonen fortzuführen.

Und speziell für Flugreisen gilt:

Seit dem 30. März 2021 müssen grundsätzlich alle Personen, die auf dem Luftweg nach Deutschland reisen, vor Reiseantritt ein negatives Covid-19-Testergebnis vorweisen. Dies gilt unabhängig von dem Land, aus dem die Einreise erfolgt. Ausgenommen sind Personen unter sechs Jahren sowie die Crews der Flugzeuge. Das negative Testergebnis muss vor Abflug der Airline vorgelegt werden. Die Tests müssen bei den zuständigen Teststellen im Ausland und dürfen frühestens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland erfolgen (Zeitpunkt der Abstrichnahme). In Ländern, in denen ein Test auf diesem Weg nicht möglich ist, können Airlines die Tests durchführen oder von Dritten durchführen lassen. Es werden grundsätzlich Verfahren der Nukleinsäureamplifikationstechnik (PCR, LAMP, TMA) und Antigentests anerkannt. Antigen-Schnelltests werden anerkannt, wenn sie die von der WHO empfohlenen Mindestkriterien erfüllen. Antikörper-Tests werden nicht anerkannt. Das Testergebnis ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren und auf Anforderung den zuständigen Behörden vorzuweisen. Falls Personen einreisen, die in den letzten drei Monaten eine Covid-Infektion hatten, müssen diese nicht in Quarantäne, falls sie es durch einen negativen PR-Test bestätigen. Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat. Ferner gilt nun, dass entweder 48 Stunden vor der Einreise bzw. direkt nach der Einreise eine Testung durchzuführen ist (Zwei-Test-Strategie) und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt. Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme der Quarantäne zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet. Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona-verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/> entnehmen. Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen. Die Ausnahme gilt nicht, wenn die Reise in das Risikogebiet überwiegend dem touristischen Interesse gilt, z.B. Skifahren, Einkaufen etc.

Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die Corona-Verordnung Absonderung in der jeweils gültigen Fassung. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich eine Person selbst abzusondern hat. Die Absonderungsdauer beträgt 14 Tage. Die Quarantänedauer für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen beträgt

14 Tage. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation. Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde. Eine Testpflicht für haushaltsangehörige Personen von engen Kontaktpersonen gilt weiter. Die Testung muss zwischen Tag fünf und Tag sieben nach Kenntniserlangung der haushaltsangehörigen Person über die Absonderungspflicht der im Haushalt wohnenden Kontaktperson durchgeführt werden. Weiter gilt ab sofort:

- Die Absonderung endet generell, auch wenn keine besorgniserregende Variante festgestellt wurde, frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit bzw. nach Erstnachweis des Erregers.
- von der grundsätzlichen Absonderungspflicht von Haushaltsangehörigen sowie engen Kontaktpersonen sind geimpfte Personen und genesene Personen, soweit die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, ausgenommen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:
 - Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder
 - Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.
 - Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder geimpfte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts sind nicht von der Absonderungspflicht befreit. Hier von können Ausnahmen von dem zuständigen Gesundheitsamt gemacht werden.

Es besteht nun eine Testpflicht für enge Kontaktpersonen. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ue-bersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>
Grundsätzlich sind Genesene und Geimpfte von der Pflicht zur Absonderung unter den o.g. Voraussetzungen befreit. Absonderung besteht allerdings weiter:

- Beim Kontakt zu einer Person, die mit einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit vom Robert Koch-Institut definierten besorgniserregenden Eigenschaften infiziert ist, oder
- Im Falle der Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 der Coronavirus-Einreiseverordnung.

Darüber hinaus gilt:

- Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Das geänderte Infektionsschutzgesetz und die neue Corona-Verordnung und weitere Erläuterungen und Regelungen finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de

- Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten und zu bestimmten Zeiten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

- Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

- Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Auch regelmäßiges Testen und das Nutzen von Testangeboten kann hilfreich sein. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Weitergehende Informationen und Links:

Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de. · Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen. Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürger-telefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 - 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

Online-Umfrage der Landesforstverwaltung in Kooperation mit der Universität Freiburg zu den forstlichen Förderangeboten der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft: Untere Forstbehörde bittet alle Waldbesitzende im Landkreis um aktive Mithilfe

Neckar-Odenwald-Kreis. Zahlreiche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind von den Waldschäden in Folge von Trockenheit, Sturm und Borkenkäfer der letzten drei Jahre betroffen. Vielerorts stehen geringeren Einnahmen hohe Investitionen für den Waldumbau und die Wiederbewaldung gegenüber. Mit den Förderangeboten der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (Extremwetterereignisse) bietet die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg den Waldbesitzenden eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Waldschäden. Für die zukünftige Weiterentwicklung der forstlichen Förderangebote führt die Landesforstverwaltung in Kooperation mit der Professur für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg eine Online-Umfrage durch. Die Ergebnisse der Umfrage sollen insbesondere als Basis für die mittelfristige Ausrichtung der Förderangebote, zukünftige Verfahrensanpassungen sowie eine weitere Optimierung der Information zu Förderthemen dienen.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie Personen, die Bewirtschaftungsentscheidungen für einen Wald treffen oder Waldbesitz vertreten, werden um aktive Mithilfe gebeten, um ein Gespür für die Wahrnehmung und Akzeptanz der Förderangebote zu bekommen. Die Online-Umfrage ist im Internet unter <https://www.unipark.de/uc/wald-foerderung-bw> abrufbar.



Online ins Frühjahrssemester!

Wenn Sie direkt nach Ihrem Winterschlaf von der Frühjahrsmüdigkeit erwischt werden, dann in die Sommerträchtigkeit trudeln und schließlich mit dem Herbstschlappheit kämpfen, empfehlen wir Ihnen unsere digitalen **Gesundheitskurse**.

Sobald absehbar ist, wann ein regulärer Kursbetrieb wieder möglich sein wird, werden wir unser Online-Programm um unsere Präsenzkurse ergänzen. Aus folgenden Kursen können Sie auswählen:

- Entspannung und neue Denkmuster durch Farbe und Form Malkurs

Tina Födermayer-Krück / Samstag, 15.05.21, 10:00 - 12:00 Uhr / 1 Termin / 2,67 UE / 14,00 Euro / Kurs 2121

- Gesund & Altern; Fernbetreuung und Fernüberwachung

Benjamin Finger, Leiter Telemedizin Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart / Dienstag, 18.05.21, 18:00 - 19:00 Uhr / 1 Termin / gebührenfrei / Kurs 30305

- vhs.wissen live: Afrikas Kampf um seine Kunst - Online-Vortrag

Prof. Bénédicte Savoy / Dienstag, 18.05.21, 19:30 - 21:00 Uhr / 1 Termin / 2 UE / Kurs 10013

- vhs.wissen live: Karl Lagerfeld - ein Deutscher in Paris (live aus Paris) - Online-Vortrag

Alfons Kaiser, Prof. Barbara Vinken / Mittwoch, 19.05.21, 19:30 - 21:00 Uhr / 1 Termin / Kurs 10021

- Kulinarische Reise online: Italienischer One Pot „Salsiccia mit Pasta“

Monika Fahlbusch / Freitag, 21.05.21, 18:00 - 19:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / 12,00 Euro / Kurs 3058

– Übungen aus dem Taiji, Qigong - Online

Danielle Disson / Dienstag, 25.05.21, 19:45 - 20:45 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / 22,00 Euro / Kurs 3012011

– Kulinarische Reise online: FOOD FOR FUTURE - Warum Kreativität gut fürs Klima ist

Luka Lübke / Mittwoch, 26.05.21, 18:00 - 19:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / 12,00 Euro / Kurs 3057

– Scharfe Messer - mehr Geschmack

Jürgen Maurer / Schneidwerkzeugmechanikermeister / Dienstag, 08.06.21, 19:30 - 21:45 Uhr / 1 Termin / 3 UE / 15,00 Euro / Kurs 14621

– Indische Küche - Online

Manpreet Kaur / Freitag, 18.06.21, 18:00 - 20:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online Kurse / 20,00 Euro / ab 5 Teilnehmende / Kurs 3053

– Der neue Weg ins All - Weltraumfahrt im Umbruch - Online-Vortrag

Dr. Harald Krüger / Freitag, 18.06.21, 20:00 - 21:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / Online Kurse / Erwachsene 6,00 Euro, Schüler: 4,00 Euro / Kurs 100BNA

Bei längeren Kursen ist der Einstieg auch nach dem ersten Termin möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt. Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.vhs-mosbach.de

TSG Reisenbach/Mudau e.v.**Info zum Jahresbeitrag 2021:**

Da unsere Kurs- und Sportangebote coronabedingt nach wie vor nicht regelmäßig bzw. nicht stattfinden können, hat die Vorstandschaft der TSG Reisenbach/Mudau e. V. beschlossen, analog 2020 auch in 2021 nur den halben Mitgliedsbeitrag einzuziehen.

Info zur Mitgliederversammlung 2021:

Wir planen unsere diesjährige Mitgliederversammlung im Sommer abzuhalten.

Agentur für Arbeit**Building Opportunities – Social Media für den Berufsstart nutzen Für Jugendliche: Online - Informationsveranstaltung am 20.05.**

Die klassische Bewerbung kennt jeder: Anschreiben, Lebenslauf, Anhang. Ob man sie nun per Post oder Mail verschickt oder über eine Plattform hoch lädt, an der Form hat sich in den letzten Jahren nicht viel geändert. In diesem Vortrag wird die Berufsberaterin Mara Kuhn darüber sprechen, wie man sich auch über Social Media Plattformen Möglichkeiten für den Berufseinstieg schaffen kann. Sie erklärt, in wie weit man hier auf Formalitäten verzichten und sich anders präsentieren kann, wo aber gleichzeitig auch Grenzen sind. Die Schwerpunkte liegen dabei auf diesen Plattformen: Instagram, LinkedIn, XING und WhatsApp.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsserie „Next Level“ für Jugendliche am Donnerstag, 20. Mai 2021 von 18.00 bis 19.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87 200.

Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet/Laptop/PC) erforderlich. Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Personalverantwortliche erklärt, worauf kommt es bei der Bewerbung und im Vorstellungsgespräch ankommt**Für Jugendliche: Online-Informationsveranstaltung am 18.05.**

Eine Bewerbung wird nicht erfolgreich sein, wenn sie nicht gut aufbereitet und aussagekräftig ist. Eine gute Vorbereitung ist auch elementar, wenn man im Vorstellungsgespräch überzeugen will. In diesem Seminar wird erklärt, was zu einer optimalen Vorbereitung gehört und welche Faktoren ein sicheres und authentisches Auftreten im Vorstellungsgespräch möglich machen.

Die Personalerin Simone Schrön von der Firma Börlind gibt wertvolle Tipps, worauf bei der Bewerbung zu achten ist und welche Dos and Don'ts es gibt. Neben dem persönlichen Vorstellungsgespräch wird auch gezeigt, wie sich ein Vorstellungsgespräch per Videokonferenz meistern lässt.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsserie „Next Level“ für Jugendliche am Dienstag, 18. Mai 2021 von 18.00 bis 19.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87 200. Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet/Laptop/PC) erforderlich. Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Abi und was kommt danach?**Aktionstage „Telefonberatung für Eltern“**

Derzeit laufen die schriftlichen Abiturprüfungen und noch nicht alle Schülerinnen und Schüler wissen, was sie nach der Schule machen werden. Gerade in dieser besonderen Zeit sind sich viele Schulabgänger und Eltern unsicher und haben Fragen zu den beruflichen Möglichkeiten. Die Berufsberaterinnen Tanja Zeiner und Claudia Kirchgessner beantworten im Rahmen von zusätzlichen Aktionstagen Fragen zu Ausbildungs-, Studien und **Überbrückungsmöglichkeiten** sowie wichtigen Bewerbungsterminen. Angesprochen sind Eltern, deren Kinder sich auf die Fachhochschulreife oder das Abitur vorbereiten.

Eltern können sich gerne auch zusammen mit ihren Kindern informieren und beraten lassen am: Montag, 17.05.2021, am Donnerstag, 20.05.2021 und am Freitag, 21.05.2021 - jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr. Die Beratung ist unverbindlich und kostenfrei.

Tanja Zeiner ist unter der Telefonnummer 09341 87-325 für Eltern aus dem Main-Tauber-Kreis, Claudia Kirchgessner unter der Telefonnummer 06281 5203 32 **für Eltern aus dem Neckar-Odenwald-Kreis erreichbar.**

Tipp: Wer einen Beratungstermin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder Tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800 4 5555 00 oder 0791 9758 444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Auf geht's zum Familientisch**Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an.**

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Bender, Oecotrophologin. Das Onlineseminar findet am Dienstag, den 08.06.2021 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr über die Internetplattform Microsoft Teams statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Eins, zwei - Brei**Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar zum Thema „Einführung von Beikost bei Kindern ab 5 Monaten“ an.**

Die Referentin, Dagmar Heckmann, gibt Informationen rund um das Thema Beikost. Ab wann die Einführung von Beikost möglich ist, wie Breie selbst zubereitet werden können, was beim Einkauf von Gläsern beachtet werden muss - das sind nur einige Themen, die angesprochen werden. Das Onlineseminar findet am Freitag, den 11.6.2021 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr über GoToMeeting statt. Anmeldung bis zum 15.3.2021 beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte geben Sie Ihre Email-Adresse bei der Anmeldung an.

FV Laudenberg und FC Trienz sind unter den Preisträgern**Eine Jury wählte aus 556 Bewerbungen 83 Vereine aus, die im Juli für ihre vorbildliche Jugendarbeit mit Einzelpreisen von bis zu 7.500 Euro ausgezeichnet werden.**

Prämiert wurden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für die Gesellschaft und das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen sowie Freizeitaktivitäten. Auch Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit waren dabei. „Unser Wettbewerb ist auf eine

erfreulich große Resonanz gestossen – noch nie hatten wir so viele Teilnehmer. Einfach faszinierend, was die Vereine alles auf die Beine stellen, gerade auch unter den zuletzt so schwierigen Bedingungen“, zeigte sich Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker beeindruckt von der Vielfalt der Bewerbungen „Die Preisträger beweisen mit ihrem Einsatz und ihrer Kreativität, wie sehr der Sport die Menschen bewegt. Dieses Engagement unterstützen wir mit unserem Sportjugend-Förderpreis seit vielen Jahren gerne“, so der Lotto-Chef weiter. Als oberste Vertreterin des Sports in Baden-Württemberg ist auch Elvira Menzer-Haasis, Präsidentin des Landessportverbandes Baden-Württemberg (LSV), begeistert über das Engagement und die Innovationskraft der Vereine. „Es ist toll zu sehen, wie viel Arbeit in den Vereinen

geleistet wurde und wird. Insbesondere wie dieses herausragende Engagement zur allgemeinen Daseinsvorsorge beiträgt, ist bewundernswert – gerade in der aktuellen Lage. Der Förderpreis würdigt dieses herausragende Engagement der Sportvereine.“ Die neugeschaffene Kategorie zur Corona-Pandemie greift diesen aktuellen Aspekt auf und erweitert das Portfolio des Preises. „Was besonders schön zu sehen ist, sind die vielen Projekte, die gerade jetzt in dieser schweren Zeit dazu geführt haben, die Generationen enger zusammenzubringen. Viele Projekte zielten auch auf das Wohl der älteren Generationen ab. Die gesellschaftsstiftende Kraft des Sports ist einfach wunderbar“, so die LSV-Präsidentin weiter. Eine Jury ermittelte unter 556 Bewerbungen insgesamt 83 Gewinner aus zehn Regionen. Die Preise sind mit Geldbeträgen zwischen 500 Euro und 2.000 Euro dotiert. Die genaue Platzierung wird am 24. Juli verraten, denn für diesen Termin ist die Preisverleihung im Europa-Park Rust geplant. Dann werden auch die drei Landessieger gekürt, die insgesamt 15.000 Euro (7.500/5.000/2.500 Euro) erhalten. Für beispielgebende Aktionen in der Corona-Zeit vergab die Jury zehn mit jeweils 1.000 Euro dotierte Sonderpreise. **Die Preisträger in der Region Franken (Stadt- und Landkreis Heilbronn, Main-Tauber-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis) in alphabetischer Reihenfolge:**

FC Kilsheim, Abt. Turnen

FC Trienz

FV Laudenberg

Reiterverein Schwaigern, RRV Nordheim, TG Böckingen, Abt. Turnen, TV Sennfeld

Kinderrechte on Tour - Kickoff-Veranstaltung des Kinderschutzbundes

Kinderrechte sind wichtig und werden zur Zeit in der Öffentlichkeit zunehmend wahrgenommen. Doch was steckt eigentlich dahinter? Welche Kinderrechte gibt es? Und wie werden sie im Neckar-Odenwald-Kreis umgesetzt? Das Projekt des Kinderschutzbundes „Kon-Tour – Kinderrechte on Tour“, unterstützt vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, möchte die Kinderrechte im Neckar-Odenwald-Kreis bekannter machen und wird in den Monaten Juni, Juli und August in Buchen und den Buchener Stadtteilen Station machen. Neben den Kindertagesstätten und Grundschulen können sich weitere interessierte Gruppen aus dem Buchener Raum beteiligen (beispielsweise Jugendfeuerwehren, Pfadfinder, Sportvereine und auch Seniorengruppen!). Eine Teilnahme ist kostenlos. Um eine genaue Vorstellung von „KonTour“ zu bekommen, bietet der Kinderschutzbund am Donnerstag, den 20. Mai 2021 mehrmals über den Tag verteilt die Möglichkeit, an einer Kickoff-Veranstaltung über die Online-Plattform zoom teilzunehmen. Diese Veranstaltung wird ca. eine Stunde dauern und bietet neben vielen Informationen auch reichlich Platz für eigene Fragen. Gerne können Interessierte aus anderen Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises teilnehmen. Es besteht auch für andere Gemeinden im NOK die Möglichkeit an diesem Projekt teilzunehmen.

Informationen und Anmeldungen: Projektleiterin Anette Weigler, Telefon 06261-9368803, Email: geschaeftsstelle@dksb-nok.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 15./16.05. bis 21.05.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 16.05. – SIEBTER SONNTAG DER OSTERZEIT Elztal

Mu (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Mu (Sa)	18.30	Messfeier
Au	18.00	Maiandacht
Da	18.30	Lobpreisgottesdienst

Limbach

Bals (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Bals (Sa)	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Lau	10.15	Messfeier
Bals	14.00	Taufe
Lim	18.00	Maiandacht
Wag	18.30	Maiandacht in der Kirche

Fahrenbach

Tr	10.15	Messfeier
Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)
@	18.30	Zoom-Impuls Die Aussteuer Gottes

Montag, 17.05.

@	18.30	Maiandacht im Livestream (WeG-Gemeinschaft)
---	-------	---

Dienstag, 18.05.

Da	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Tr	18.30	Messfeier

Mittwoch, 19.05.

Au	18.30	Messfeier
Bals	18.30	Schülergottesdienst gleichzeitig Livestream
@	20.00	Zoom-Impuls Jesus – geführt vom Hl. Geist

Donnerstag, 20.05.

Nb	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream (ev. Kirche)
Ro	18.30	Messfeier

Freitag, 21.05.

Lim	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Ri	18.30	Messfeier



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Bürgerinformation



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises



Deutsches
Rotes
Kreuz

Ortsverein Limbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das freiwillige Schnelltestangebot im Feuerwehrhaus in Limbach läuft inzwischen sehr erfolgreich. Einzelne Abende sind inzwischen ausgebucht. Dieses freiwillige Schnelltestangebot, das bestehenden Angebote bei Apotheken und Ärzten ergänzt, besteht weiter fort. **Achtung:** Vor den Feiertagen ist Buchungsschluss für Tests jeweils der letzte Arbeitstag davor (Pfungstmontag: Buchungsschluss 21. Mai, 12.00 Uhr; Fronleichnam: Buchungsschluss: 2. Juni, 16.00 Uhr). Der Testzeitraum beträgt zwei Stunden von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr. Die Wahrnehmung des Testtermins ist nur mit einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung möglich. Die Ausstellung einer Testbescheinigung ist bei Bedarf möglich. Für die Abnahme des kostenlosen Tests ist zwingend eine vorherige **Anmeldung** erforderlich. Diese können Sie online über unsere Homepage www.limbach.de (direkt über das sich öffnende Fenster bei „Schnelltestzentrum Terminvereinbarung online“ oder direkt auch auf der Homepage) oder telefonisch unter 06287 92 00 - 0 vornehmen.

Terminbuchung - Gemeinde Limbach

Fragen Terminauswahl Daten Prüfen Bestätigung

1. Fragen zum Termin

In welchem Amt möchten Sie einen Termin buchen?

Hauptamt / Bauamt

Corona Schnelltest

Weiter »

Anmelden kann sich weiter jede Bürgerin und jeder Bürger aus den sieben Ortsteilen der Gemeinde Limbach für **wöchentlich maximal einen Test**. Wir benötigen Ihre vollständige Adresse, Ihre Telefonnummer und möglichst auch eine E-Mail-Adresse.

Getestet wird vom DRK-Ortsverein Limbach mit einem **Antigen-Schnelltest** im Nasenbereich. **Achtung:** Die Schnelltests sind ausdrücklich nur für Menschen ohne Covid-Symptome gedacht. Sollten Sie typische Covid-19-Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust o.ä. haben, ist ein PCR-Test (Labortest) notwendig. In solchen Fällen kann das freiwillige Testangebot ausdrücklich nicht genutzt werden. Ein negatives Ergebnis im Rahmen des Antigentest-Schnelltests schließt eine Infektion nicht völlig aus. Sie können trotzdem unbemerkt infiziert und infektiös sein. Daher beachten Sie auch trotz eines negativen Testergebnisses weiter die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie weiterhin eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung. Sollte Ihr **Test positiv** ausfallen: Die meisten Ergebnisse von Antigen-Tests sind korrekt, aber nicht so zuverlässig wie bei einem PCR-Test. Ein positiver Schnelltest ist ein Verdacht auf eine Infektion, aber ausdrücklich keine Diagnose. Deswegen muss ein positiver Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Dieser muss unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, gemacht werden. Einen Termin für einen PCR-Test kann man in den Arztpraxen durchführen lassen. Ein **positiver Schnelltest** bedeutet für Sie auch, dass Sie und alle, die mit Ihnen im selben Haushalt leben, sofort **Quarantäne** einhalten müssen, bis ein PCR-Ergebnis vorliegt. Ist die PCR-Testung ebenfalls positiv, setzt sich die Quarantäne fort. Bei einem negativen PCR-Test ist sie automatisch beendet. Wir sind darüber hinaus verpflichtet, dem Gesundheitsamt positive Testergebnisse namentlich zu melden. Die Quarantänepflicht entfällt grundsätzlich bei vollständig geimpften Personen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:

Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder.

Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.

Weiterhin gilt mein großer Dank dem DRK-Ortsverein Limbach für sein ehrenamtliches Engagement!

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

50 Jahre Städtebauförderung in Baden-Württemberg – wir sind mit einer Ausstellung dabei!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit 1971 ist die Städtebauförderung in Deutschland Teil der Struktur- und Innenpolitik. Ihr wurde ein eigenes Gesetz zuteil, welches im Jahre 1987 fest in das Bundesbaugesetz übernommen wurde. Seit 2006 ist die Städtebauförderung mittlerweile im Grundgesetz von Deutschland durch Artikel 104b verankert. Das Ziel der Städtebauförderung ist die Anpassung der bebauten Umwelt an die sich stetig wandelnden Nutzungsbedürfnisse der Menschen. Außerdem will man durch die Erneuerung der Stadtkerne im Zuge des Städtebaus einer Zersiedelung vorbeugen und Kernbereiche revitalisieren. Beim Städtebau ist Vielfalt Programm, die Vielfalt der Möglichkeiten zum Erhalt und zur Revitalisierung der Stadtkerne, die Vielfalt der Fördermöglichkeiten und die Vielfalt, die im stetigen Wandel liegt. In diesem Geburtstagsjahr sollen im Rahmen des kommunalen Dienstbetriebs bundesweit Veranstaltungen, natürlich unter Beachtung der aktuellen Corona-Regelungen, stattfinden. Mit dem Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ in Limbach sind wir seit vergangenem Jahr Teil der großen Städtebauförderfamilie. Auch wenn wir im Sanierungsgebiet erst seit diesem Jahr wirklich handlungsfähig sind, und wir noch keine großen Erfolge im Bereich der Sanierung vorweisen können, wollen wir uns zumindest mit einem kleinen Beitrag am landesweiten Jubiläum beteiligen.

Nachdem am 20. Mai die Jury des Wettbewerbs zum barrierefreien Umbau- und Erweiterungsbau des Rathauses tagt, für den es vermutlich zwanzig Wettbewerbsbeiträge geben wird, wollen wir diese Gelegenheit nutzen und eine Führung durch diese Wettbewerbsbeiträge, bestehend aus Modellen und Plänen, anbieten. Neben dem Rathaus wird es im Rahmen dieser Führung noch weiteres Wissenswertes rund um die Sanierung und die dort bereits geplanten Maßnahmen geben. Die Führungen durch die Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge finden **am Freitag, 21. Mai 2021, in der Sporthalle**

Limbach, ab 17.00 Uhr, je nach Interesse im Stundentakt und in festen Gruppen statt. Ihre Teilnahme bedarf daher zwingend einer **vorherigen Anmeldung** per Mail an gemeinde@limbach.de oder telefonisch bei Herrn Benedikt Bechtold unter 06287 920018. Zum Zweck einer eventuell notwendigen Kontaktachverfolgung benötigen wir mit der Anmeldung Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer. Für den Zugang zur und für die Dauer der Führung ist das Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung erforderlich. Eine Handdesinfektionsmöglichkeit zu Beginn ist gegeben. In Zusammenarbeit mit dem DRK-Ortsverein Limbach besteht im Vorfeld der jeweiligen Führung die **Möglichkeit eines kostenlosen Antigen-Schnelltests** im Limbacher Feuerwehrhaus – dafür ausdrücklichen Dank an die Ehrenamtlichen vom DRK. Bitte teilen Sie uns deshalb auch mit, ob Sie getestet werden wollen. Treffpunkt ist zu Beginn der Führungen jeweils am Eingang der Sporthalle in Limbach.

Ich freue mich über Ihre Teilnahme und grüße Sie herzlich.
Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Straßenfest fällt erneut aus

Aufgrund der aktuellen Situation muss das Limbacher Straßenfest in diesem Jahr leider erneut und ersatzlos ausfallen. Das Festwochenende war am 19. und 20. Juni geplant. Die Verantwortlichen haben in Abstimmung mit allen beteiligten Vereinen, und mit Blick auf die Unsicherheit der Entwicklung der Infektionszahlen entschieden, auch in diesem Jahr auf eine Durchführung zu verzichten. Damit haben alle Aussteller innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes abschließende Klarheit. Das im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises jährlich stattfindende Straßenfest war weit über die Gemeindegrenze hinweg seit vielen Jahren und Jahrzehnten sehr beliebt. Die jährliche Attraktion im Veranstaltungskalender zog stets viele Besucherinnen und Besucher aus nah und fern an. Das Limbacher Straßenfest wollte in diesem Jahr eigentlich das 44. Mal aus dem vergangenen Jahr nachholen. Nun hoffen alle Akteure, dass sich die aktuelle Situation in den kommenden Monaten Schritt für Schritt verbessert und die Tradition dann mit einem Straßenfest im kommenden Jahr fortgeführt werden kann.



Katze durch Schüsse verletzt

In Wagenschwend wurde auf eine Katze geschossen, dabei wurde das Tier erheblich verletzt. Personen die Hinweise geben können werden gebeten sich an den Polizeiposten Wagenschwend zu wenden.

Feuerwehrrichtungen

Altpapiersammlung der FFW Krumbach

Am 8. Mai findet eine Altpapiersammlung der FFW Krumbach als Straßensammlung statt. Bitte das Altpapier gebündelt bzw. in tragbaren Verhältnissen (nicht zu schwer) rechtzeitig am Straßenrand bereitstellen.

Jugendfeuerwehr

Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Seit September 2020 darf auch die Jugendfeuerwehr Limbach nicht mehr in Präsenz üben. Anfangs dachten wir, dass diese Zeit schnell vorbeigehen wird und wir die Kinder schnell wiedersehen werden. Dies war nun leider nicht der Fall. Um die Kinder auch in dieser Zeit zu sehen, haben wir uns im Februar dazu entschlossen die Übungen online durchzuführen. Im Austausch mit anderen Jugendwehren des NOK haben wir ein tolles Programm gefunden, das es uns ermöglicht, die Kinder nicht nur online zu sehen, sondern auch Spiele durchzuführen und virtuelle Szenarien oder Kurzvideos zu zeigen. Wir haben dennoch die Hoffnung bald wieder in Präsenz üben zu dürfen.



Mach mit bei deiner Jugendfeuerwehr

Du bist mindestens 10 Jahre alt, hast Interesse spannende Dinge über die Arbeit einer Feuerwehr zu erfahren und zu erlernen und hast Lust auf tolle Freizeitaktivitäten, wie Zeltlager, Ausflüge oder Wettbewerbe, dann bist du bei uns genau richtig. Auch in Coronazeiten freuen wir uns sehr über Nachwuchs. Du hast Lust mal bei einer Übung reinzuschnuppern? Kein Problem für weitere Informationen kannst du dich bei Lydia Ebermann (06287/9338758) oder Christian Druck (06287/4515) melden.

Kindergartennachrichten

Eispendieraktion des Fördervereins – zwei Kindergärten bedanken sich herzlich

Das Spatzennest Krumbach sowie der Kindergarten Maria Frieden bedanken sich im Namen aller Kinder und Erzieherinnen sehr herzlich beim Förderverein für die liebe Spende bestehend aus zwei Gutscheinen für jeweils eine Kugel Eis. Die Gutscheine erhalten die Kinder in ihrem Kindergarten und können bei der Bäckerei Schmitt in Limbach entweder einzeln oder zusammen bis zum 30.10. eingelöst werden. In diesen unsicheren Zeiten rund um die Pandemie sind es gerade diese kleinen Freuden, die das Leben ein bisschen erhellen und lebenswerter machen. Auch wir wünschen den Kindern viel Spaß beim Eisessen. Vielen Dank von beiden Teams der Einrichtungen

Der Kindergarten Maria Frieden bedankt sich beim Deutschen Roten Kreuz

In den letzten Jahren konnten wir in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz immer an einem Tag im Jahr ein Programm für unsere Vorschulkinder anbieten. In der Regel bekamen unsere Kinder den Krankenwagen sowie verschiedenes Verbandsmaterial gezeigt und natürlich auch so einiges über Erste Hilfe erklärt. Das war immer sehr lehrreich und interessant, konnte jedoch aus bekannten Gründen in diesem Kindergartenjahr leider nicht durchgeführt werden. Damit das Thema „Erste Hilfe“ für unsere Großen nicht unter den Tisch fällt, haben wir es intern aufgegriffen und mit den Kindern dazu ein Angebot gemacht. Bedanken wollen wir uns ganz herzlich beim Deutschen Roten Kreuz für die Bereitstellung von Erste Hilfe-Materialien, mit dem wir unser Angebot lebendiger und für unsere Kinder spannender gestalten konnten.

Sollten es die Umstände erlauben, würden wir uns natürlich auch wieder über einen direkten Kontakt bei der nächsten Gelegenheit freuen. Liebe Grüße aus dem Kindergarten Limbach

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

23. Mai 2021/Pfingstsonntag

9.30 Uhr Gottesdienst im Kirchsaal in Mudau
(bei einer stabilen Inzidenz unter 100)

ab 9.30 Uhr Online-Gottesdienst auf Youtube unter dem Kanal „Evangelische Kirchengemeinde Mudau“ (bei einer Inzidenz über 100), Pfarrerin Rebecca Stober

Falls wir den Gottesdienst in Präsenz feiern können, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich bis zum 21.05. um 20 Uhr über das Pfarramt an (Tel: 06284-362, gerne auch über den Anrufbeantworter. Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen, Personenzahl und eine Rückrufnummer.)

24. Mai 2021/Pfingstmontag

10.15 Uhr Ökum. Gottesdienst in St. Valentin, Limbach Gemeindefreferentin Petra Reiß und Pfarrerin Rebecca Stober

Es ist davon auszugehen, dass der Gottesdienst in Limbach aufgrund der großen Kirche stattfinden kann. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich und unter der Homepage der kath. Kirchengemeinde Limbach (www.kath-elf.de) ab sofort möglich.

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.
Joh. 12,32

Es grüßt Sie herzlich, Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat

Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

Maiandacht in Limbach

Am Sonntag, dem 16. Mai 2021, findet um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Valentin in Limbach eine Maiandacht statt. Herzliche Einladung an alle! Die Anmeldung ist wie gewohnt über die Homepage der SE oder telefonisch über das Pfarrbüro möglich.

Über Ihren Besuch freut sich das Gemeindeteam Limbach.

Anmeldung neuer Konfirmanden-Jahrgang

Falls es im Rahmen der dann geltenden Corona-Regelungen möglich ist, findet am Mittwoch, den 16. Juni um 17 Uhr in der Evang. Kirche Großscholzheim die Infoveranstaltung und Anmeldung für den neuen Konfirmanden-Jahrgang der Evang. Kirchengemeinde Großscholzheim-Rittersbach statt. Zum neuen Jahrgang gehören alle evangelischen Gemeindeglieder, die im nächsten Jahr in die 8. Klasse gehen. (Ausnahmeregelungen sind nach Absprache möglich!) Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können sich ebenfalls zum Konfirmanden-Unterricht anmelden.

Wer den Termin am 16. Juni nicht wahrnehmen kann, soll sich bitte bis spätestens 30. Juni direkt bei Pfarrer Stromberger anmelden (Kirchgasse 4, Großscholzheim, Tel. 06293/370). Bitte zur Anmeldung - wenn vorhanden - das Familien-Stammbuch mitbringen.

Vereinsnachrichten

VfB Heidersbach

Am Samstag, den 15.05.2021, findet wieder eine Altpapiersammlung der Jugendabteilung des VfB Heidersbach statt. Gesammelt wird wieder ab 8:30 Uhr, das Altpapier sollte dementsprechend rechtzeitig am Straßenrand bereitgestellt werden. Wir bitten Sie dieses so zu bündeln, dass es auch für jüngere Helfer gut tragbar ist. Es darf aber auch gerne das Altpapier weiterhin selbst an die Container gebracht werden.

Auf diesem Weg möchte sich die Jugendabteilung bei der Bevölkerung bedanken, dass die letzten „Bring-Aktionen“ ohne Vorkommnisse von stattgefunden haben. Es wurden die geltenden Hygienevorschriften eingehalten und darauf geachtet, dass immer nur eine Familie an einem Container war.

Generalversammlung

Wie bereits veröffentlicht plant der VfB Heidersbach seine diesjährige Generalversammlung als „Hybrid-Veranstaltung“ durchzuführen. Jedoch findet diese erst eine Woche später am Samstag, 05.06.2021 im Vereinsheim „Hällele“ sowie im Live-Stream online statt. Aufgrund der aktuellen Ausgangsbeschränkung beginnt die Generalversammlung des Fördervereins zur Förderung des Jugend- und Fußballsports bereits um 17.45 Uhr und im Anschluss um ca. 18.30 Uhr die Generalversammlung des VfB Heidersbach.

Wir bitten alle Mitglieder, welche als Präsenz im Vereinsheim an der Generalversammlung teilnehmen möchten rechtzeitig und wenn möglich bereits zur Generalversammlung des Jugend- und Fußballsports einzutreffen um einen zeitlich reibungslosen Ablauf garantieren zu können und bitten zudem um Einhaltung der aktuellen Corona-Regelungen. Wenn möglich sollte die junge bzw. moderne Generation unser Angebot der Online-Veranstaltung bevorzugen.

Bei Interesse an der diesjährigen Generalversammlung Online teilzunehmen, bitten wir um Nachricht an unsere Vereins-Mail-Adresse (vfb.heidersbach@gmail.com) unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie der E-Mail-Adresse an welche der Teilnahme-Link gesendet werden soll. Den Teilnahme-Link senden wir spätestens 1 Stunde vor Beginn der GV an die zuvor übermittelte E-Mail-Adresse zu. Wir bitten auch um Beachtung eures Spam-Ordners.

Selbstverständlich veranstalten wir die Generalversammlung angepasst an die aktuelle Coronalage bei vorliegendem Hygienekonzept. In der diesjährigen Generalversammlung des VfB Heidersbach sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- Begrüßung und Totenehrung
- Verlesung des Protokolls der letzten GV
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Trainers
- Bericht des Spielausschuss-Vorsitzenden
- Bericht des Betreuers der 1b Mannschaft
- Bericht des Jugendleiters
- Sonstige Berichte (Spartenleiter usw.)
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Verschiedenes

Sollten seitens der Mitglieder Anregungen oder dergleichen zum Punkt „Verschiedenes“ sein, so bitten wir diese bereits im Vorfeld der Vorstandschaft per E-Mail (vfb.heidersbach@gmail.com) mitzuteilen.

Die Vorstandschaft

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 19. Mai 2021 um 19.00 Uhr** im „Bürgerzentrum Am Limes“ in Fahrenbach statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021
3. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Änderung des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar
4. Innerortsentwicklung Fahrenbach
 - Festlegung Grundstücksverkaufspreis
 - Festlegung Straßennamen
5. Baugesuche
6. Hinweise und Anfragen
7. Bürgerfragestunde

Hinweis: Alle Zuhörer müssen beim Zutritt zur Halle und während der Sitzung eine medizinische Schutzmaske oder FFP2-Maske tragen. Weitere Hygienemaßnahmen sind ein ausreichender Abstand zwischen den Sitzplätzen und die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln.

Bekanntmachung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. April 2021 das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	7.317.033,84 €
2. Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.120.391,51 €
3. Gesamthaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	8.437.425,35 €
4. Kassenbestand zum 31.12.2019	2.596.161,27 €
5. Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019	2.687.546,26 €
6. Schuldenstand zum 31.12.2019	1.314.509,45 €
7. Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt.	

Die Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von Montag, 17. Mai 2021 bis einschließlich Mittwoch, 26. Mai 2021 im Rathaus Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Sollte das Rathaus auf Grund der Coronakrise offiziell geschlossen sein, kann die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Tel. Nr. 06267/ 9205-0 oder per Email an gemeinde@fahrenbach.de vorgenommen werden. Fahrenbach, den 14.05.2021
gez. Jens Wittmann, Bürgermeister

Gemeindekasse Fahrenbach informiert über Fälligkeit

Die Gemeindekasse Fahrenbach weist darauf hin, dass die Abschlagszahlungen für Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie Wasser/Abwasser am **15.05.2021 fällig** werden. Wir bitten alle Nichtabbucher, diesen Fälligkeitstermin zu beachten.

Um Ihnen künftig den Weg zu Ihrer Bank zu ersparen, bieten wir Ihnen natürlich auch die Möglichkeit, die fälligen Beträge termingenau zu den jeweiligen Fälligkeiten von der Gemeindekasse abbuchen zu lassen. Sie ersparen sich unnötige Unannehmlichkeiten und zusätzliche Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Bürgertestung in Fahrenbach angelaufen

„Testen und impfen“, das sind bekanntlich die aktuellen Schwerpunkte in der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Ab sofort getestet und bald auch geimpft wird auch im Bürgerzentrum „Am Limes“ in Fahrenbach.

Die Gemeindeverwaltung Fahrenbach hat in engem Kontakt mit der DRK-Bereitschaft Trienz wöchentlich zwei Testmöglichkeiten organisiert, die am vergangenen Dienstag eine – wenn man das so sagen darf – gelungene Premiere feierten. Fast 50 Fahrenbacher, Roberner und Trienzer nutzten die Gelegenheit sich einem Corona-Schnelltest mittels Nasenabstrich zu unterziehen. „Alles lief reibungslos“, so Natalie Strom die zusammen mit Britta Konrath von der DRK-Bereitschaft, die von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr terminierten Tests durchführte. „Natürlich kommen viele auch wegen anstehender Friseurtermine, doch das Gros der Testanten will einfach mal definitiv wissen ob sie sich bislang erfolgreich dem Corona-Virus widersetzt haben“, so Natalie Strom.

Wer die negative Bescheinigung sofort benötigt, muss vor Ort im vorgesehenen Bereich abwarten bis das Testergebnis da ist, die anderen werden schnellstens per e-mail verständigt. Die Organisation der Impftermine die **jeden Dienstag und jeden Freitag** (immer vormittags) und ab sofort auch **jeden Mittwoch von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr** für alle Bürgerinnen und Bürger von Fahrenbach angeboten werden, obliegt Esther Vaskó von der Gemeindeverwaltung. Bürgermeister Jens Wittmann war bei den ersten Testungen – natürlich mit dem gehörigen Corona-Abstand – vor Ort und freute sich über die positive Resonanz. Sein Dank galt den Mitgliedern der DRK-Bereitschaft die abwechselnd, ehrenamtlich und fachkundig die Testtätigkeiten durchführen.

Organisiert hat die Gemeindeverwaltung Fahrenbach darüber hinaus einen Impftermin vor Ort durch das **Mobile Impfteam des KIZ Mosbach**. **Am Dienstag, 18. Mai**, wird das Bürgerzentrum mal für einen Tag zum Impfzentrum. Geimpft werden dürfen aber nur Personen ab dem 70. Lebensjahr aus Fahrenbach, die allesamt mit einem Brief der Gemeinde auf die Impfung vor Ort hingewiesen und um Anmeldung gebeten wurden. **„Ausnahmen sind bzw. waren wegen der strikten Vorgaben des Landes leider nicht möglich“, so der Bürgermeister, auch wenn manch ein Anrufer dafür wenig Verständnis zeigte.** Der Impfbedarf ist im übrigen da, was sich daran zeigt, dass der „Impf-Slot“ schnell ausgebucht war, und bei der Gemeinde eine Warteliste geführt wird.

Gemeindeverwaltung nur eingeschränkt erreichbar

Bei der Impfkation am 18. Mai sind auch die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung involviert. Deshalb ist an diesem Tag die Gemeindeverwaltung nicht wie gewohnt erreichbar. Wir bitten um Beachtung!

Anmeldung zur Bürgertestung – Zwei Vormittags- und ein Abendtermin

Die Gemeindeverwaltung Fahrenbach bietet in Zusammenarbeit mit der örtlichen DRK-Bereitschaft Testmöglichkeiten für die Bürger aus Fahrenbach, Robern und Trienz (gilt nicht als Angebot für Arbeitgeber) an. Immer **dienstags und freitags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr** und an **jedem Mittwoch von 17.00 bis 18.30 Uhr** (insbesondere für Berufstätige) stehen geschulte Kräfte im ehrenamtlichen Dienst bereit um **bei 30 Personen** (maximale Kapazität pro Termin) **Corona-Schnelltests** mittels Nasenabstrich durchzuführen. Getestet wird **im Bürgersaal des Bürgerzentrum am Limes in Fahrenbach!** Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass das Bürgerzentrum nur von **symptomfreien** Personen mit einer **entsprechenden Schutzmaske** (medizinisch oder FFP2) und nach ausgiebiger Handdesinfektion vor Ort betreten werden darf. Kontakte mit anderen „Testwilligen“ sind – auch im Wartebereich oder beim Zugang zur Halle zu vermeiden. **Anmeldungen** für die **Testtage im Mai** sind **bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach unter Tel. 92050** oder per **e-mail an gemeinde@fahrenbach.de** möglich.

Neue Defibrillatoren für alle drei Fahrenbacher Ortsteile

Die Zeiten in denen die Gemeinden Trienz und Robern zu den „weißen Flecken“ auf der Landkarte der Standorte von Defibrillatoren gehörten, sind vorbei. Dieser Tage wurden am **Dorfgemeinschaftshaus Robern** und am **Feuerwehrhaus in Trienz** neue Defibrillatoren angebracht, die von jedermann und jederzeit genutzt werden können. Vervollständigt, so Bürgermeister Jens Wittmann bei der offiziellen Inbetriebnahme der oftmals lebensrettenden Geräte, wird das „Defibrillatoren-Paket“ für das sich Verwaltung und Gemeinderat gleichermaßen einstimmig positiv aussprachen, durch einen „Primedic Heart-Save PAD Defibrillator“ der **am Feuerwehrhaus in Fahrenbach** angebracht wurde. Schul- und Kindergartennah, dazu direkt am oft genutzten Bürgerzentrum „Am Limes“ gelegen, ist der eine gute Ergänzung zu dem Defi der sich seit Jahren schon in der **Filiale der Sparkasse Neckartal-Odenwald** befindet. In Trienz befindet sich der Defi am Feuerwehrhaus in der Ortsmitte und in Robern prangt der grüne Outdoor-Kasten, der eine Nutzung zu jeder Jahreszeit und bei jeder Temperatur garantiert, im Eingangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses.

Bei der offiziellen Inbetriebnahme der drei neuen „Lebensretter“ war neben den Ortsvorstehern Uwe Kohl und Thomas Breitinger, Gemeindebediensteten, Erzieherinnen des Kindergartens und Lehrkräfte der Grundschule auch Jan Albrecht, Leiter der DRK-Bereitschaft Trienz mit von der Partie. Sie alle ließen sich von Carsten Löber von der Herstellerfirma Hestomed + Helbig aus Neuenstadt am Kocher die Wirkungsweise des Defis erläutern „Der nimmt sie quasi an die Hand“, so Löber, denn schon nach Entfernung der Abdeckung wird stimmlich erklärt wie das Equipment in den orange-farbenen Kästchen effektiv genutzt wird und was man parallel dazu tun sollte. „Das Gerät ist selbsterklärend, so der Fachmann, und stellt eine gute Unterstützung bei lebensrettenden Sofortmaßnahmen dar. Ersetzt wird eine Herzdruckmassage durch den Defi aber nicht“.

Bürgermeister Wittmann dankte auch im Namen der Ortsvorsteher allen die an der Beschaffung und der Montage der Defis mitgewirkt haben. „Jede Bürgerin und jeder Bürger weiß jetzt wo er im Notfall zentral gelegen einen Defibrillator holen kann (die Standorte sind auch per PKW direkt erreichbar), es bleibt aber zu hoffen, dass die Geräte nie in einem Ernstfall eingesetzt werden müssen“, so Wittmann. Dass die Defis dauerhaft einsatzbereit bleiben, wird im übrigen dankenswerterweise durch die Check-Ups der DRK-Bereitschaft bzw. durch den Roberner Ortsvorsteher gewährleistet.



Kneippanlage wieder in Betrieb



Die echten Kneippfreunde werden es ja schon festgestellt haben.

Die Kneippanlage in Fahrenbach ist mit frischem Wasser befüllt und kann ab sofort – natürlich coronakonform – wieder was für das körperliche Wohlbefinden der Nutzer machen.

Bitte halten Sie aber entsprechend Abstand und behandeln sie die Anlage pfleglich.

Wer hilft bei der Grünpflege?

In allen drei Ortsteilen gibt es kleinere und größere Pflanzbeete die bislang von Frau Emma Rieger gepflegt wurden. Sie sorgte ehrenamtlich für blühende Flächen an Straßen und Wegen. **Jetzt suchen wir Nachfolger bzw. Nachfolgerinnen die sich um die Bepflanzung kümmern.** Vielleicht hat ja jemand ein Pflanzbeet direkt vorm Haus

oder in direkter Nachbarschaft und erklärt sich bereit dieses Beet sauber bzw. vom Unkraut freizuhalten. Wer Interesse hat – egal ob für ein Beet oder mehrere Flächen – meldet sich ganz einfach bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach. Wir freuen uns über jede Meldung!

Marktwagen macht in Fahrenbach Station

„Dolce-Vita“ – Spezialitäten aus Italien und Deutschland mit diesem Slogan wirbt die Familie Huber aus Buchen-Hainstadt für den Einkauf aus ihrem „fahrbaren“ Warenangebot. Verschiedene Antipasti, Salate, italienischer Käse, italienische Wurstwaren, Nudeln, frisches Obst etc. werden in dem mobilen Marktwagen angeboten. Dieser Marktwagen hält **jeden Dienstag von 9.00 bis 14.00 Uhr** hier in Fahrenbach, am Bürgerzentrum am Limes.

Standesamtliche Nachrichten

Am 30.04.2021 haben im Standesamt Fahrenbach Johannes Aaron Stipp und Pia Annelore Stipp geb. Schmitt, wohnhaft in Fahrenbach-Trienz, Römerstraße 26, die Ehe geschlossen.

Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsnachrichten

FC Trienz

Burgerverkauf am 22. und 23. Mai

Weil auch in diesem Jahr coronabedingt das Sportfest- und diesmal wäre es sogar ein Jubiläumssportfest, denn der FC Blau-Weiß Trienz wird in diesem Jahr 75 Jahre alt – ausfallen muss, bietet der FC Trienz am **Wochenende 22. und 23. Mai** wieder einen Burgerverkauf an. Leicht zu merken: **„An Pfingsten gibt's abends Hamburger, Cheeseburger oder Grünkernburger aus der FCT-Küche.** Bestellt werden können die Burger **ab sofort unter der e-mail Adresse fc trienz@gmx.de** oder am **Donnerstag 20. Mai** in der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr unter der Telefonnummer **06267 – 9296827**.

Die vorbestellten Burger dürfen dann, natürlich gut verpackt, am Samstag 22.05.2021 von 17.00 bis 20.00 Uhr oder am Sonntag 23.05.2021, ebenfalls von 17.00 bis 20.00 Uhr am Sportheim abgeholt werden. Die Abholzeit wird bei allen Bestellungen abgesprochen. Natürlich gelten bei der Abholung die üblichen Hygieneregeln. Unterstützen sie durch den Genuss von Hamburger, Cheeseburger oder Grünkernburger den FC Blau-Weiß Trienz im von Corona doch stark beeinträchtigt Jubiläumsjahr

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Nachrichten:

Info zu den Gottesdiensten

Alle Gottesdienste werden auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst
Sonntag, 16.05.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach
(Pfr. Michael Roth-Landzettel)

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE)

alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter:

<http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Pfingstsonntag, 23.05.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach
(Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Pfingstmontag, 24.05.21

10:00 Uhr Gottesdienst am Roberner See – bei schlechtem Wetter in der Kirche- (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Gottesdienste in Präsenz

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, dass wir solange weiter die Gottesdienste auch präsentisch feiern wollen, als die Inzidenz unter 200 liegt. Da aktuell das Online-Angebot sehr rege wahrgenommen wird, kommen ohnehin nicht mehr so viele in die Kirche. Denen, die aber kommen möchten, wollen wir diese Möglichkeit solange als möglich offenhalten. Da die Kirchenleitung von präsentischen Gottesdiensten ab 200 dringend abrät und sie ab 300 kategorisch verbietet, möchten wir uns daran halten.

Wenn Ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen.
Lasst mir einen Platz in Eurer Mitte,
so wie ich ihn im Leben hatte



Irene Schmitt

* 5.6.1933 † 25.4.2021

Mit schwerem Herzen nehmen wir Abschied
von unserer Mutter, Schwester und Tante

Conni und Uli
Gabi und Horst
Elfriede
und alle Angehörige

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 21.5.2021,
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Wagenschwend statt.

Traueradresse:

Gabi Friedrich, Neckartenzlinger Str. 41/1, 72657 Altenriet

Praxis Dr. med. Ralf Stuck

Facharzt für Allgemeinmedizin,
Akupunktur und Diabetesschulungen

Sulzbacher Straße 16 · 74842 Billigheim

Wir machen Urlaub vom 25. 5. bis 28. 5. 2021

Vertretung übernehmen:

- Herr Ruben Ehret, Lerches 46, 74850 Oberschefflenz,
Telefon (0 62 93) 9 28 97 30
- Herr Dr. med. Werner Michel, Seewiesenweg 6, 74850 Oberschefflenz,
Telefon (0 62 93) 84 88



Praxis Dr. med.

**CARSTEN G. IANNELLO
& KOLLEGEN/INNEN**

Lindenweg 10 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 9 56 00 · www.praxis-iannello.de

Wir haben Urlaub

vom 24.5.2021 bis einschließlich 4.6.2021

Vertretung übernimmt:

- Dr. Schwing in Fahrenbach, Telefon 06267/259

Ab 7.6.2021 sind wir wieder für Sie da.

*Es gibt Momente im Leben,
die auch in ihrer Wiederholung
nichts von Ihrem Zauber verlieren.*



Herzlich Willkommen, liebe

Romy Johanna!

30. April 2021 · 3000 g · 52 cm

Du bist jetzt meine kleine Schwester und alle haben dich sehr lieb!
Unsere glücklichen und dankbaren Eltern, Tino und Marion Wirth
Und unsere begeisterten Großeltern Eleonore und Hubert Beuchert

*Aber am meisten und ganz doll ich!
Ich freue mich auf ein Leben mit dir, Deine Leni!*

Laudenberg, April 2021

Therapie, Coaching & Beratung

Systemische Einzel-, Paar- & Familientherapie (IGT/SG)



Mareike Senk

74834 Elztal-Muckental · 06267 / 9296398

info@mareike-senk.de

www.mareike-senk.de

• Persönlich

• Telefonisch

• Video-Call

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 14.05.2021 – 20.05.2021

<i>Zarte Schweinelendchen</i>	Kg	9,99€
<i>Magerer Schweinebauch</i>	Kg	7,90€
<i>Roher Schinken</i>	100g	1,49€
<i>Käsegriller *GOLD*</i>	100g	-.89€
<i>Delikatessleberwurst</i>	100g	-.79€



Jeden Dienstag gibt's
frisches Kesselfleisch;
Bäckle, Schnuffel, Nieren



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn



Sie benötigen Unterstützung
bei der

Haushaltsführung?

Oder beim Einkaufen, Kochen usw.?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1

Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

Bestattungshaus
SAUTER

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

Zu vermieten: Großscholzheim, schöne 85qm-Whg., 3 Zi, Küche, Bad, große Terrasse mit Garten, Keller, Waschk. Garage + KFZ-Abstellpl., k. Haustiere. 2 MMK. ab 01.07.2021, 510,00 KM + Nebenk. **Telefon 06293-7843**

Facharztpraxis für Allgemeinmedizin **Dr. med. Daniel Körting**

Facharzt für Allgemeinmedizin, Manuelle Medizin/Chirotherapie
Akademische Lehrpraxis der Universität Heidelberg
Zertifiziert nach EPA, Registrier-Nr.: 1002546

**Die Praxis ist wegen Urlaub vom
25. 5. bis 28. 5. 2021 geschlossen.**

Vertretung hat die Praxis von Herrn Starck, Waldbrunn, Tel. 06274/236

ZAHNTECHNIKER/-IN (M/W/D) GESUCHT

Suchen Verstärkung für unser Praxislaborteam!

Wir bieten das ganze Spektrum der Prothetik (Kronen-/Brücken-/Implantatprothetik, Kombiarbeiten, Kunststoffarbeiten aller Art, metallfreie Restaurationen, Cerec.)

Teil-/Vollzeit sowie partieller Arbeitsbereich möglich.

Zahnarztpraxis Dres. Kolb
Im Feldbrunnen 21 · 74864 Fahrenbach

Wir suchen ab sofort

LKW-Fahrer

mit Führerscheinklasse CE/C1E
für Transport von Schnittholz und Paletten

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Sägewerk Schröpfer GmbH & Co. KG
Steinbacher Straße 54, 69427 Mudau
Tel.: 06284 92190
E-Mail: saegewerk.schroepfer@t-online.de

Einfamilienhaus in Robern zu vermieten

Massivholz, nach ökologischen Maßstäben, nur Nichtraucher, Baujahr 1992, voll unterkellert, 4 Räume – davon 1 Kellerraum mit Naturboden, 1 Raum Gastherme der Zentralheizung. Erdgeschoss: Küche, WC, 2 Zimmer. Obergeschoss: Bad mit WC, Bidet und Sauna und 3 Zimmer. Carport und Garten mit Zugang zum UG.

Telefon 0151/56663783

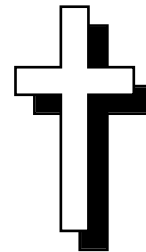
Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

**Bei uns sind
Sie immer in
guten Händen**

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8

BEERDIGUNGS-INSTITUT



ROOS

Särge, Überführungen, Einäscherungen,
In- und Ausland, Ausgrabungen,
Umbettungen, Friedwald,
Erledigen aller Formalitäten.
Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-
Lohrbach
Kurfürstenstr. 37

☎ **(0 62 61) 14772** oder **159 53**
(0172) 6 377 121, (0172) 2 637 712 od. (0173) 5 34 6890

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 · **Krumbach**, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 14. 5. bis 20. 5. 2021

Gut abgehangene Rumpsteaks

~ für Grill und Pfanne, ein hochwertiger Genuss
von Rindern aus unserer Region!

kg € **22.90**

Bockwurst mittelgroß

~ zum Grillen und Heißmachen!

100 g € **1.05**

Jagdwurst mit Pistazien

~ auch als Portionswürstchen!

100 g € **0.95**

Frische hausmacher Leber- und Blutwurst

~ darf bei keinem Vesper fehlen!

100 g € **0.80**

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen,

11.45 Uhr gegrillte Hähnchen *Wir bitten um Vorbestellung!*

**Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung,
von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.**

Beachten Sie bitte

vor Ihrem Einkauf

die Anzeigen

unserer Inserenten.



Wir bieten Ihnen den kompletten Service:
▶ **größter regionaler Anbieter**

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- ✓ Kaminöfen
- ✓ Kachelkamine
- ✓ Pelletgeräte
- ✓ Kesseltechnik
- ✓ Schornsteinanlagen
- ✓ Schornsteinsanierung

Greiner
Kaminbau GmbH

Abbildungsbispiel

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60
www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddeshheim





**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



Auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?

Wir sind ein mittelständiges Unternehmen im Bereich Dämmstoffe und suchen zum sofortigen Eintritt

**MITARBEITER IM
VERTRIEBSINNENDIENST**
(m/w/d)

BERUFSKRAFTFAHRER
(m/w/d) Führerscheinklasse CE

LAGERMITARBEITER
(m/w/d)

AUSBILDUNG 2021 JETZT BEWERBEN!

**KAUFMANN GROSS- &
AUSSENHANDELSMANAGEMENT**
(m/w/d)
FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK
(m/w/d)

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem erfahrenen Team bei leistungsgerechter Bezahlung.

Nähere Informationen auf unserer Webseite:
www.laier.biz/jobs

Ihre Bewerbung bitte schriftlich oder per E-Mail an:



Rudolf Laier GmbH Isolierbaustoff-Großhandel
Am Bild 1 • 74838 Heidersbach • tatjana.laier@laier.biz • www.laier.biz



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams einen zuverlässigen und verantwortungsbewussten

- **Rohrleitungsbauer (m/w/d)**
- **Gas- und Wasserinstallateur (m/w/d) sowie**
- **Helfer im Tiefbau (m/w/d)**

Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir bieten übertarifliche Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen. Eine Ablöse kann übernommen werden.

ZIMMERMANN

Karl-Willi Zimmermann
Freiherr-von-Drais-Str. 2 + 4
69429 Waldbrunn-
Waldkatzenbach
Telefon 06274 203

ROHRLEITUNGSBAU

nkw-zimmermann@t-online.de

**Unser Angebot
am Freitag, 14. Mai & Samstag, 15. Mai**

Schweine- oder Putenschnitzel	kg	8,90 €
Pfiffige Paprikawürste	100 g	0,89 €
Zwiebelfleischkäse	100 g	0,89 €
Jagdwurst	100 g	0,99 €
Schwarzwälder Schinken	100 g	1,79 €



Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11
www.metzgerei-doerrich.de

s-immobilien-ntow.de



**Zuhause
ist einfach.**

Dirk Maylandt
Immobilienberater
Geschäftsstelle Buchen
06261 86-3190

Wenn Sie mir den
Kauf oder Verkauf
Ihrer Immobilie
anvertrauen.



Immobilien
Neckartal-Odenwald



**Seniorenresidenz
Haus Theresa**

**Beste Pflege
zu fairem Preis**

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach



Familie Matz
Poststr. 14 • 69427 Mudau
Tel. 06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de